

Antworten DIE LINKE Landesverband Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Brandenburg

Frage 1: In welcher Höhe beabsichtigt die Die Linke, in der kommenden Wahlperiode den jährlichen Aufwuchs an Grundmitteln für die Hochschulen (sog. Treppe) sicherzustellen?

Ziel der Hochschulfinanzierung durch die öffentliche Hand muss eine auskömmliche Grundausrüstung der Hochschulen sein. Davon sind wir in Deutschland in allen Bundesländern weit entfernt. Die Fortführung der sog. „Hochschultreppe“ ist daher zwar ein wichtiger, aber zu kleiner Schritt. Mindestens aufgrund der Inflations- und Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen, aber auch der in den letzten Jahren gestiegenen Erwartungen und Aufgabenbereiche der Hochschulen muss die „Hochschultreppe“ auf den Prüfstand gestellt und in ihrer Höhe angepasst werden. Das geht allerdings nur im engen Austausch mit den Hochschulen des Landes über ihre Bedarfe. Diese variieren von Hochschule zu Hochschule, sodass wir keine konkrete Summe festschreiben wollen.

Frage 2: Was will die Die Linke tun, dass entsprechend der Zweckbestimmung des Zukunftsvertrages (§ 1 Abs. 2) aus den Zuwendungen des Bundes und Landes mehr dauerhafte Beschäftigung an den Hochschulen entsteht?

Der erste Schritt hierzu ist Transparenz. Weder ist für die Landtagsabgeordneten im Landeshaushalt, noch für die Senatsmitglieder im Haushalt der Hochschulen nachvollziehbar, ob und wie konkret die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel zum Zweck der Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen genutzt werden. Eine entsprechende Verpflichtung haben wir bei der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der 7. Wahlperiode beantragt, sie wurde jedoch abgelehnt (Drucksache 7/9416). Wir werden jedoch auch ohne gesetzliche Regelung im BbgHG weiterhin Transparenz einfordern – mit Hilfe Kleiner Anfragen oder bei den Haushaltsverhandlungen. Darüber hinaus müssen die Hochschulen stärker zur Entfristung von Beschäftigung verpflichtet werden. Auch für eine feste Quote für unbefristete Arbeitsverhältnisse haben wir uns im Hochschulgesetz eingesetzt. Im Zuge der Aushandlungen der Hochschulverträge muss darauf hingewirkt werden, dass die Quotenregelungen verbindlich umgesetzt werden.

Frage 3: Welche Vorstellungen zur Lehrkräftebildung hat Die Linke, um dem Mangel an Lehrkräften an den Schulen im Land kurz-, mittel- und langfristig zu begegnen?

Als Linke haben wir in unserem Wahlprogramm eine Ausbildungs-offensive zur Gewinnung neuer Lehrkräfte mit folgenden Maßnahmen vereinbart: massiver Ausbau der Ausbildungsplätze unter besonderer Berücksichtigung der Mangelfächer, Schaffung weiterer dezentraler Ausbildungsorte in ländlichen Regionen, eine praxisorientierte Reform der Lehrkräfteausbildung (mehr Praxisanteile und kürzere Studienzeiten), attraktive Stipendienangebote für Lehramtsstudierende ab dem ersten Fachsemester, die schnellere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, die Anhebung der Bezahlung der Referendarinnen und Referendare deutlich über Mindestlohn und die Entwicklung eines Anreizsystems gemeinsam mit Kommunen, um junge Lehrkräfte beziehungsweise Studierende durch vielfältige Unterstützung bei der Ansiedlung für den ländlichen Raum zu gewinnen. Darüber hinaus müssen natürlich auch die Studienbedingungen an den Hochschulen stimmen. Das meint sowohl die räumlichen Lernbedingungen, die Betreuungsrelation, als auch die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und attraktive, kulturelle Angebote. Die Gewinnung neuer Lehrkräfte sehen wir in diesem Zusammenhang als ganzheitlich Aufgabe; die Verbesserung der Studienbedingungen wird zugleich aber auch Studierenden anderer Fachrichtungen zugutekommen und den Studienstandort Brandenburg insgesamt attraktiver machen.

Frage 4: Wie sollen Kooperationen der Medizinischen Universität Lausitz mit anderen Einrichtungen der medizinischen Ausbildung im Land ausgestaltet werden und welche Ressourcen sind hierfür zur Verfügung zu stellen?

Unsere erste Priorität ist eine gute Kooperation mit der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg auf Augenhöhe. Das bedeutet z.B., dass die durch die MUL in Anspruch genommenen Kapazitäten der BTU durch das Land kompensiert bzw. zusätzlich vergütet werden. Es müssen Lösungen gefunden werden, bei denen die MUL keine Konkurrenz zu dem Angebot der Pflegewissenschaften an der BTU in Senftenberg darstellt, sondern sich gegenseitig stärkt. Ist die Kooperation mit der BTU auf festen Füßen – auch finanziell (z.B. durch die Aufstockung von Professor:innen- und Mitarbeiter:innenstellen oder den Ausbau räumlicher Gegebenheiten), muss das Land auch die anderen gesundheitswissenschaftlichen Einrichtungen in den Blick nehmen. Dazu zählt die Integration der Fakultät für Gesundheitswissenschaften genauso, wie die Ausweitung der Kooperationen mit den Kliniken außerhalb der Lausitz und dem ÖGD. Ziel muss es sein, Ärztinnen und Ärzte in die Fläche des Landes zu bekommen und damit die medizinische Versorgung in allen Regionen Brandenburgs zu sichern. Das ist der Auftrag des Landes. Daher erachten wir die Gründung privater medizinischer Hochschulen als problematisch und wollen eine Integration in die MUL prüfen. Da die Finanzierung der MUL nach Auslaufen der Strukturstärkungsmittel des Bundes unklar ist, kann bisher niemand verlässliche Aussagen dazu tätigen, welche Ressourcen für die Integration der unterschiedlichen Einrichtungen benötigt wird. Die neue Landesregierung muss aus unserer Perspektive spätestens bis Ende 2025 einen langfristigen Finanzierungsplan der MUL vorlegen.

Frage 5: Wird sich Die Linke dafür einsetzen, den Dialogprozess 'Gute Arbeit in der Wissenschaft' in der neuen Wahlperiode weiterzuführen und welche Ziele und Formate werden hierfür angestrebt?

Eine Weiterführung des Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ ist dringend notwendig. Das haben die an dem Prozess Beteiligten statusgruppenübergreifend bei der auf Initiative der Linksfraktion geführten Debatte zur Auswertung des Prozesses im Wissenschaftsausschuss zu Protokoll gegeben. Wie dieser Prozess zukünftig aussehen könnte, haben wir bereits in einem Antrag im Oktober 2023 dargestellt (Drucksache 7/8562). Diesem Dialogformat sollen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitungen, der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lehrbeauftragten, der technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der studentischen Beschäftigten, der Gewerkschaften, der Studierendenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten und des zuständigen Ministeriums angehören. Ziel des Gremiums sollte ein gleichberechtigter, mindestens halbjährlicher Austausch sein, um:

- Vereinbarungen des Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ in ihrer Umsetzung zu begleiten und ihre Wirksamkeit zu evaluieren,
- Vereinbarungen des Dialogprozesses in Vorbereitung auf Hochschulvertragsverhandlungen gegebenenfalls neu zu justieren,
- die Ergebnisse des Dialogprozesses für die Aufnahme in die landesweite Rahmenvereinbarung und die bilateralen Hochschulverträge in einem Kapitel „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ zusammenfassen, sowie
- aktuelle, hochschulübergreifende Fragen im Themenkomplex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ zu diskutieren.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht ratsam, dass auch an den Hochschulen regelmäßige Möglichkeiten des Austauschs der Statusgruppen zu hochschulspezifischen Fragen der „Guten Arbeit“ unabhängig von den zentralen Hochschulorganen geschaffen werden.

Frage 6: Was sind die Vorstellungen zur Personalstruktur im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben in Lehre und Forschung und befristete Qualifizierungsaufgaben in ein ausgewogenes Verhältnis setzt?

Als Linke wollen wir die prekären Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen beenden. Dabei folgen wir dem Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“. Zu diesem Zweck werden wir den gesamten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Unter- und Mittelbau an Hochschulen stärken. Wir wollen, dass mindestens die Hälfte aller wissenschaftlichen Stellen an den Hochschulen zukünftig unbefristet sind. Lehraufträge, die von Menschen ohne existenzsicherndes Haupteinkommen verrichtet werden, sollen in Dauerstellen überführt und ansonsten unterbunden werden. Zudem fordern wir Planungssicherheit für Beschäftigte: Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) abzuschaffen und stattdessen ein Wissenschaftsqualifizierungsgesetz zu beschließen. Höchstbefristungslaufzeiten müssen verschwinden, stattdessen soll es Planungssicherheit für alle Beschäftigten in der Wissenschaft geben. Hinzu kommt, dass genug Zeit für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung bleibt. Zu diesem Zweck braucht es starke Regelungen im Brandenburgischen Hochschulgesetz, die wir bei der vergangenen Novellierung vorgeschlagen haben (Drucksache 7/9416), aber auch künftig weiterverfolgen werden.

Frage 7: Welche langfristigen Projekte an Hochschulen will Die Linke fördern, die eine nachhaltige Wissenschafts- und Personalentwicklung ermöglichen?

Eine nachhaltige Wissenschaft- und Personalentwicklung braucht Entfristung, transparente Karrierewege, Zeit für Qualifizierung, die Vereinbarkeit mit der Familie und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch eine transparent, demokratisch und auf Augenhöhe ausverhandelte Personalentwicklungsplanung in den Hochschulen.

Frage 8: Wie und mit welchem Ziel wird sich Die Linke in der kommenden Wahlperiode für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (Drs.7/9401-B) einsetzen?

Wir werden mit den uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Möglichkeiten (Kleine Anfragen, Anträge und Themensetzung im zuständigen Fachausschuss etc.) darauf hinwirken, dass die Lehrverpflichtungsverordnung schnellstmöglich mit dem Ziel differenzierter (Maximal)-Deputate überarbeitet wird. Unser im Wahlprogramm festgehaltenes Ziel ist die Reduzierung der Lehrdeputate: Lehrverpflichtungen von mehr als 16 Semesterwochenstunden müssen unterbunden werden. Wir wollen die Lehrverpflichtung und damit die Arbeitsbelastung begrenzen. Denn Lehre, Forschung und Transfer gehören zur Arbeit aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu.

Frage 9: Welche Gesetzesvorhaben hochschulpolitischer Art will Die Linke in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Als Linke sehen wir weiterhin Änderungsbedarf sowohl an dem Brandenburgischen Hochschulgesetz als auch am Universitätsmedizinerrichtungsgesetz. Kern ist dabei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Ausweitung demokratischer Mitbestimmungsrechte und die Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden.